

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0057</b>
<b>6032 - Team Beiträge</b>			<b>Datum: 09.02.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Hupp, Martin</b>	<b>Tel.: 225</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: Ju</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**03.03.2005**

## **Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Moorbekstraße**

**hier: Bildung des Abschnittes zwischen Waldstraße und Hasenstieg**

## **Beschlussvorschlag**

Für die Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Moorbekstraße wird gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 18.05.2001 (ABS) der Abschnitt zwischen Waldstraße und Hasenstieg gebildet.

## **Sachverhalt**

Im Oktober 2000 wurde zwischen der Waldstraße und dem Hasenstieg die Straßenbeleuchtung in der Moorbekstraße ausgetauscht (Rechnung der Fa. ABB vom 26.10.2000). Dabei wurden die fünf alten Peitschenleuchten LPH 7,5 m durch neue Mastansatzleuchten, ebenfalls LPH 7,5 m, ersetzt sowie die erforderlichen Kabelanschluss- und Pflasterarbeiten durchgeführt. Es handelte sich dabei um den ersten Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Moorbekstraße". Bei dieser zwischen 1969 und 1975 im Zuge mehrerer Erschließungsmaßnahmen erstmalig und endgültig hergestellten Teileinrichtung waren mittlerweile erhebliche Abnutzungserscheinungen deutlich geworden, so dass der Austausch der Leuchten in der Moorbekstraße in das Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet aufgenommen wurde.

Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel und des dringenden Erneuerungsbedarfs auch in anderen Straßen des Stadtgebietes wurde der am stärksten von Lochfraß und Rissbildung betroffene Teil zwischen Waldstraße und Hasenstieg als erster Bauabschnitt des Bauprogramms in Auftrag gegeben, die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 25.10.2000.

Das Austauschen der Peitschenleuchten in der Moorbekstraße stellt nach den Vorschriften des Ausbaubeitragsrechts und der herrschenden Rechtsprechung eine Erneuerung dar, für die Beiträge nach § 8 KAG zu erheben sind.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Um eine Abrechnung der erneuerten Straßenbeleuchtung im Wege der Abschnittsbildung zu ermöglichen, ist gem. § 8 Abs. 1 ABS ein Beschluss über Bildung des Abschnittes zwischen Waldstraße und Hasenstiege durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu fassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.